

**Die Oberbürgermeisterin**

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Am Pckhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.030 Aufzug B
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2015-05-27; -/-

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
-/-; -/-

Datum Ansprechpartner/in
2016-06-06 Matthias Tillmann

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Förderung von Sportvereinen

Sehr geehrte Frau Nagel,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 31.05.2016 und möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Wie hoch waren die auf Grundlage der bisher gültigen Sportförderrichtlinie jährlich vergebenen städtischen Zuschüsse für die Sportvereine in den vergangenen fünf Jahren? Bitte jährliche Fördersumme angeben.

2012	383.418,44 EUR
2013	395.081,97 EUR
2014	382.089,90 EUR
2015	364.910,55 EUR
2016	107.550,00 EUR (Anträge stehen noch aus)

2. Wie hoch waren die auf Grundlage der bisher gültigen Sportförderrichtlinie jährlich vergebenen städtischen Zuschüsse für den Stadtsportbund in den vergangenen fünf Jahren?

Der jährliche Zuschuss der vergangenen fünf Jahre an den SSB belief sich auf 7.500 EUR.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:			
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97	
Deutsche Bank AG Schwerin	BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00	
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00	
HypoVereinsbank	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85	

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

3. In einer durch unsere Fraktion im Hauptausschuss vom 26.04.2016 erbetenen Übersicht über die Bewirtschaftungskostenzuschüsse wird sichtbar, dass aktuell fünf Vereine Bewirtschaftungskostenzuschüsse erhalten. Warum erhalten explizit diese Vereine Zuschüsse für die Bewirtschaftung der durch sie genutzten Sportanlagen und andere Vereine nicht?

Die erwähnten Sportvereine erhalten den Zuschuss aufgrund der vertraglichen Gestaltung ihrer Nutzungsvereinbarungen. Des Weiteren gibt es Vereine, die die Bewirtschaftungskosten aus ihren Einnahmen selber tragen können. In der Regel handelt es sich dabei um Wassersportvereine, die ihren Vereinsmitgliedern Liegeplätze o.ä. vermieten, so dass eine Bezuschussung nicht notwendig ist oder vertraglich ausgeschlossen wurde.

Der Landeshauptstadt Schwerin liegen aktuell keine Anträge von Sportvereinen auf Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zur Bewirtschaftung von Sportanlagen vor.

4. In der unter der Frage 3 erwähnten Übersicht werden bestehende Verträge zwischen den fünf Vereinen und der Landeshauptstadt Schwerin angeführt. Was ist Gegenstand dieser Verträge und was regeln sie im Detail?

In den Verträgen ist regelmäßig das Objekt (Sportanlage) und dessen unentgeltliche eigenverantwortliche Nutzung Vertragsgegenstand. Des Weiteren werden im Detail Nutzungszweck, Vertragslaufzeit, Beschaffenheit des Objekts, Bewirtschaftung, ober- und unterirdische Bebauung, Verkehrssicherungspflichten, Versicherungsfragen, Haftungsfragen, Umgang mit dem Nutzungsobjekt, Kündigungsgründe und -fristen und allgemeine Vertragsinhalte detailliert geregelt.

Sofern hier konkrete Vertragsinhalte nachgefragt werden, können die betroffenen Verträge im Fachdienst eingesehen werden.

5. Wie hoch sind die derzeitigen Zuschüsse seitens der Stadt für ehrenamtliche Trainer/ Trainerinnen und Übungsleiter/ Übungsleiterinnen pro Jahr?

Die Bezuschussung richtet sich nach Dauer und Intensität der Trainingsdurchführung. Im Jahr 2015 betrug die maximale jährliche Bezuschussung pro Übungsleiterin bzw. Übungsleiter 280,00 EUR. In Summe wurden für diese Form der Sportförderung im Jahre 2015 insgesamt 87.570,00 EUR ausgereicht.

6. Zu welchen Mehrkosten für den städtischen Haushalt im Vergleich zu den bisherigen Zuschüssen für ehrenamtliche Trainer/ Trainerinnen und Übungsleiter/ Übungsleiterinnen werden die mit der Sportförderrichtlinie eröffneten Fördermöglichkeiten eines zweiten Vereinssportlehrer bzw. einer zweiten Vereinssportlehrerin in den Vereinen bzw. von Vereinsberatern führen?

Eine Förderung kann ausschließlich immer nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Sind also die vorhandenen Mittel ausgeschöpft, ist eine Förderung nicht mehr möglich und somit entsteht auch keine Mehrbelastung für den städtischen Haushalt durch eine zweite Vereinssportlehrerstelle.

Die Förderung einer zweiten Stelle für eine Sportlehrkraft bedingt im Übrigen eine Mindestanzahl von 700 Mitgliedern innerhalb eines Vereins. Diese Mindestanforderung erfüllen derzeit lediglich drei Vereine. Zur Erreichung notwendiger Mitgliederzahlen können Sportvereine miteinander allerdings Kooperationsvereinbarungen schließen. Jedes Mitglied darf in diesem Fall nur einmal angerechnet werden.

7. Hat die Oberbürgermeisterin in Vorbereitung der Sportförderrichtlinie die Kosten pro Stunde, die für die Nutzung der Sportanlagen inklusive der Sporthallen in Schwerin anfallen, ermittelt und wenn ja, wie hoch sind diese pro Sportstätte und in welchem Verhältnis stehen die geplanten Einnahmen der jeweiligen Sportanlagenutzung zu den anfallenden Betriebskosten?

Im Vorfeld wurden basierend auf der Abrechnung des Jahres 2014 die Kosten pro Stunde und Feld einer Sporthalle ermittelt. Eine Einbeziehung der einzelnen Sportplätze war aufgrund fehlender Produkte nicht möglich. Die Produkte für Sportplätze werden aktuell gebildet. Ausgehend von einer durchschnittlichen jährlichen Nutzungsdauer einer Sporthalle von 2.400 Stunden ergibt sich ein durchschnittlicher Kostensatz von 26,17 EUR.

Des Weiteren wurden der Kostendeckungsgrad pro Sporthalle ermittelt. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Bewirtschaftungskosten im Verhältnis zu den erzielten Einnahmen. Dabei wurde ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 5,98 % ermittelt. Die Spanne reicht bei den Einzelobjekten von 0,27 % bis 17,07 %. Nachfolgend finden Sie die vollständige Übersicht aus dem Jahre 2015. Hier können allerdings zwischenzeitlich Nach- oder Umbuchungen innerhalb der Ergebnisrechnung erfolgt sein.

Produkt	ZGM	Bezeichnung	GW*	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss	Deckungsgrad
4240138	20103	SPH Reiferbahn 8	3,0	3.310,70 €	82.507,91 €	79.197,21 €	4,01%
4240139	20203	SPH J.-R.-Becher-Str. 10	0,5	1.063,35 €	19.463,34 €	18.399,99 €	5,46%
4240135	20502	SPH Andrej-Sacharow-Str.75	1,0	808,72 €	32.688,94 €	31.880,22 €	2,47%
4240134	20602	SPH Hamburger Allee 126 (Zweifeld)	2,0	1.836,58 €	44.282,79 €	42.446,21 €	4,15%
4240143	20802	SPH Werderstr. 83	2,0	2.318,28 €	47.375,90 €	45.057,62 €	4,89%
4240121	21102	SPH Dr.-Hans-Wolf-Str.9	0,5	2.519,17 €	31.238,22 €	28.719,05 €	8,06%
4240132	21202	SPH Obotritenring 50	3,0	4.840,16 €	102.680,77 €	97.840,61 €	4,71%
4240144	21302	SPH Friedensstr. 14	0,5	262,25 €	15.463,70 €	15.201,45 €	1,70%
4240141	21402	SPH R.-Breitscheid-Str. 23	1,0	1.127,70 €	30.630,27 €	29.502,57 €	3,68%
4240145	21502	SPH Von-Thünen-Str. 9	0,5	1.391,72 €	18.538,67 €	17.146,95 €	7,51%
4240146	21802	SPH Rahlstedter Str. 3b	1,0	1.232,24 €	47.078,28 €	45.846,04 €	2,62%
4240147	22003	SPH Willi-Bredel-Str. 19	1,0	632,55 €	42.165,78 €	41.533,23 €	1,50%
4240148	22302	SPH Friedrich-Engels-Str. 35	3,0	2.610,87 €	78.001,11 €	75.390,24 €	3,35%
4240137	22503	SPH Von-Stauffenberg-Str. 67	3,0	2.826,45 €	60.591,64 €	57.765,19 €	4,66%
4240140	22603	SPH Tallinner Str. 7	3,0	7.449,52 €	82.769,28 €	75.319,76 €	9,00%
4240124	22903	SPH Perleberger Str.18	3,0	6.018,79 €	83.567,07 €	77.548,28 €	7,20%
4240149	23102	SPH Eulerstr. 2	1,0	1.339,04 €	29.358,43 €	28.019,39 €	4,56%
4240133	23302	SPH Lise-Meitner-Str.3	2,0	2.981,47 €	54.814,19 €	51.832,72 €	5,44%
4240127	23502	SPH Hegelstr.10	1,0	4.458,54 €	92.377,24 €	87.918,70 €	4,83%
4240126	23703	SPH Friedrich-Schlie-Str.16	3,0	15.826,16 €	92.739,16 €	76.913,00 €	17,07%
4240131	24003	SPH Johannes-Brahms-Str.55	1,0	812,06 €	31.524,97 €	30.712,91 €	2,58%
4240125	24102	SPH Hamburger Allee 122 (Einfeld)	1,0	84,96 €	31.525,01 €	31.440,05 €	0,27%
4240136	24405	SPH Ratzeburger Str.31	3,0	4.281,78 €	62.748,63 €	58.466,85 €	6,82%
4240129	24703	SPH Friesenstr.29	3,0	1.752,06 €	50.763,02 €	49.010,96 €	3,45%
4240130	24803	SPH Gadebuscher Str.153	3,0	3.610,78 €	114.149,37 €	110.538,59 €	3,16%
4240128	27901	SPH Ziolkowskistr.16a	1,0	7.051,97 €	41.939,03 €	34.887,06 €	16,81%
4240142	28301	SPH Ratzeburger Str. 44	3,0	2.938,79 €	74.584,78 €	71.645,99 €	3,94%
4240123	53401	SPH Hamburger Allee 240 (Dreifeld)	3,0	7.273,56 €	70.806,07 €	63.532,51 €	10,27%
4240122		SPH August-Bebel-Str.11	0,5	2.064,97 €	17.803,08 €	15.738,11 €	11,60%
			53,5	94.725,19 €	1.584.176,65 €	1.489.451,46 €	5,98%
* Größenwert der Halle gem. Entgeltordnung							

* Größenwert der Halle gem. Entgeltordnung

8. Welche Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin, die nicht in Vereinen gebunden sind, Sportanlagen in der Landeshauptstadt zu nutzen? Welche Sportanlagen (z.B. „Bolzplätze“), die nicht explizit durch Vereine bewirtschaftet werden und die täglich frei nutzbar sind, stehen der Bevölkerung der Landeshauptstadt zur Verfügung?

Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin können auf Antrag eine Sportanlage in dem gleichen Maße wie ein Sportverein gemäß der gültigen Entgeltordnung über die Benutzung der Sportanlagen mieten. Allerdings erfolgt in diesem Fall keine Subventionierung des Entgeltes, da die Nutzung als Privatperson erfolgt. Auch würde eine Vergabe der Sportstätte an eine Privatperson nachrangig gegenüber einer Schule oder einem Sportverein erfolgen.

Bei der SDS werden insgesamt 35 Spiel- bzw. Bolzplätze vorgehalten. Zwei weitere befinden sich in Planung.

Sportmöglichkeiten außerhalb Vereinsport	
Bolz.-Street Ball / Volleyball	Spielplätze mit Sportmöglichkeiten
Fridericianum	Bleicher Ufer
Siedlerweg	Pl. der ODF
Wickendorf	Schelfmarkt
WGP Lankow	Dorfanger Wickendorf
Greifswalder Str.	Löwenplatz
Tappenhagen	Südufer Lankower See
Leuschenberg	Mühlerscharm
WGP Friedrichsthal	Trimmdich Pfad Fauler See
WGP Grünes Tal	Hinter der Schmiede
Immengang	
Schule Krebsförden	
Freizeitpark	
Franzosenweg	
Standpromenade Zippendorf	
Rostocker Str.	
Wuppertaler Str.	
Ziolkowskistraße. 3 X	
G.-S.-Ohm- Str.	
HH-Allee 2 X	
Möwenburgstr.	
Nordufer Lankower See	
Kieler Str.	
Skatboard Ratzeburger Str.	

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow